

**Prüfungsordnung für das Fach Sport
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 21.02.2014**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 909 ff.), zuletzt geändert durch die Vierte Änderungsordnung vom 10. Februar 2014 (AB Uni 2014/05, S. 263 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Zugangsvoraussetzung

¹Voraussetzung für die Einschreibung in das Fach Sport im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ ist neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen das Rettungsschwimmabzeichen DLRG-Silber. ²Die Prüfung bzw. der Auffrischkurs darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

§ 2

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Sport im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgendes Pflichtmodul:

Fachdidaktik

- (2) Die Masterarbeit kann im Fach Sport geschrieben werden.
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 3

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Gemäß § 15 Abs. 4 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Fach Sport nach dieser Prüfungsordnung angerechnet werden können, auf 0% der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.

- (3) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 4 Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Sport geschrieben wird, kann das Thema jederzeit ausgegeben werden.
- (2) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. ²Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. ³Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn noch Leistungen in mind. einem Modul zu erbringen sind. ⁴Die jeweilige Bearbeitungsfrist wird von den Modulbeauftragten festgelegt.

§ 5 Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
„gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
„befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
„ausreichend“, wenn er weniger als 25 Prozent
- der darüberhinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal

bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2014 im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Fach Sport an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (Fachbereich 07) vom 29.01.2014

Münster, den 21.02.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 21.02.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:	Fachdidaktik
Modultitel englisch:	Physical education
Studiengang:	MEd HRGe Sport

1	Modulnummer: 10	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1/3	LP: 16	Workload (h): 480
----------	---	---	-------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Fachdidaktische Konzepte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	15 (1 SWS)	15
	2.	S	1. Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30
	3.	S	2. Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	4.	S	Projektseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90
	5.	S	1. Vermittlungsbezogene Praxisvertiefung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30
	6.	S	2. Vermittlungsbezogene Praxisvertiefung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30
7.	S	3. Vermittlungsbezogene Praxisvertiefung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30	

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul befasst sich mit allgemeinen und speziellen Aspekten des Lehrens und Lernens im Schulsport, insbesondere mit der Planung, Durchführung und Auswertung des Sportunterrichts. Dazu gehören soziokulturelle und pädagogische Grundlagen, z.B. zum Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen oder zum pädagogischen Handeln in modernen Gesellschaften, Bedingungsfelder des Schulsports, z.B. Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, der Sportlehrkräfte oder der Institution Schule, Entscheidungsfelder des Schulsports, z.B. Ziele, Inhalte und Methoden, sowie fachdidaktische Konzepte zu ausgewählten pädagogischen Perspektiven, z.B. Wahrnehmung, Gestaltung, Wagnis, Leistung, Kooperation oder Gesundheit. Dabei kommt allgemeinen und speziellen Grundlagen der Diagnose und Förderung besondere Bedeutung zu. In allen Veranstaltungsformen kommt der Verknüpfung von Theorie und Praxis besondere Bedeutung zu. In ausgewiesenen Veranstaltungen werden forschungsmethodologische Fragen der Bildungs- und Unterrichtsforschung im Sport behandelt, die auf die Masterarbeit vorbereiten.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden verfügen über fachdidaktische Grundkenntnisse sowie in ausgewählten pädagogischen Perspektiven über vertiefte Kenntnisse. Sie sind in der Lage, ihr Wissen im Sinne eines pädagogischen Selbstverständnisses zu reflektieren. Auf der Basis theoretischer Grundlagen und eigener praktischer Erfahrungen können sie darüber hinaus begründete Ableitungen für die Praxis des Schulsports entwickeln. Dabei verfügen sie insbesondere über grundlegende Kompetenzen der Diagnose und Förderung. Sofern die Studierenden Veranstaltungen zur Bildungs- und Unterrichtsforschung im Sport belegt haben, verfügen sie über vertiefte forschungsmethodologische Kenntnisse in diesem Bereich, die sie im Rahmen ihrer Masterarbeit anwenden können. Als übergreifende Schlüsselkompetenzen werden in diesem vermittlungsbegleitenden Modul vor allem Präsentations- und Kooperationsfähigkeiten angesprochen.</p>
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Vorlesung ist eine Pflichtveranstaltung. Im Rahmen der Wahlpflicht besteht freie Wahl je nach Lehrangebot. Jede Lehrveranstaltung darf nur einmal belegt werden. Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden.		
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Schriftliche Modulabschlussprüfung	240 Minuten	100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind kürzere und umfangreichere Studienleistungen möglich. Kürzere Studienleistungen können z.B. sein: Protokoll (ca. 1-2 S.), bibliografische Übung (ca. 10-15 Quellen) oder Hospitation (ca. 1-2 UE). Umfangreichere Studienleistungen können z.B. sein: Klausur (ca. 30 min.), mündliche Prüfung (ca. 5-15 min.), Referat (10-30 min.), Seminararbeit (10-15 S.), Lerntagebuch (ca. 10-15 S.) oder empirische Übung (ca. 6-8 Stunden Studienzeit). In Vermittlungsbezogenen Praxisvertiefungen sind neben der sportmotorischen Praxis (Lehren und Lernen, Üben und Trainieren) z.B. folgende Formen möglich: Anleitung eines Spiels (ca. 10 Minuten), Feedback geben (ca. 10 Minuten), Beobachtungsaufgaben (ca. 5 Minuten Bericht), Stundenprotokoll (ca. 1-2 Seiten) oder Begriffsdefinition (ca. 5 Minuten Vortrag). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	Dauer bzw. Umfang Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrunde liegenden Workload; i.d.R. werden in Vermittlungsbezogenen Praxisvertiefungen neben der sportmotorischen Praxis nicht mehr als zwei kürzere Studienleistungen sowie in Theorieveranstaltungen nicht mehr als vier kürzere oder zwei umfangreichere Studienleistungen verlangt.	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 100%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den vermittlungbezogenen Praxisvertiefungen dürfen Studierende jeweils max. 20% der Stunden fehlen, da hier spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden können.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd GymGe in modifizierter Form MEd BK in modifizierter Form MEd G in modifizierter Form		
15	Modulbeauftragte/r: Uta Kaundinya, Prof. Dr. Nils Neuber	Zuständiger Fachbereich: FB 07 – Psychologie und Sportwissenschaft	
16	Sonstiges: Die verbleibenden 4 LP von den für die LZV notwendigen 20 LP werden im BA HRGe in M9 in der 4-stündigen Seminarveranstaltung angeboten.		

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:	Masterarbeit
Modultitel englisch:	Master thesis
Studiengang:	MEd HRGe

1	Modulnummer: MA	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4	LP: 18	Workload (h): 54 ⁰
----------	---	---	-----------------------	------------------	---

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
			Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	18		54 ⁰

4	Lehrinhalte: -
----------	--------------------------

5	Erworbene Kompetenzen: Durch die eigenständige Wahl des Themas in Absprache mit dem betreuenden Dozenten zeigen die Studierenden ihren Überblick über bestimmte Forschungsfelder und ihr Vermögen, die Relevanz von Fragestellungen einzuschätzen. Sie beweisen Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Methoden. Sie schreiben in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten und innovativen Text über das von ihnen gewählte Forschungsthema und sind in der Lage, es schriftlich zusammenzufassen. Sie sind befähigt, ihre individuellen Studieninhalte innerhalb der Sportwissenschaft und aus interdisziplinärer Perspektive zu verorten und zu hinterfragen. Die Fähigkeit, sich selbst zu organisieren und zielstrebig ein größeres Projekt zu verfolgen, gehört zu den übergreifenden Schlüsselkompetenzen, die in diesem Modul angesprochen werden.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Masterarbeit kann in jedem Arbeitsbereich geschrieben werden.
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Masterarbeit	4 bzw. 6 Monate entsprechend §4 der Prüfungsordnung	100 %

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	-	-

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn die Masterarbeit erfolgreich abgeschlossen wurde.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Nach LP gewichtet	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Masterarbeit muss in Anbindung an das Modul 10 erstellt werden.	
13	Anwesenheit: -	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd GymGe MEd BK MEd G	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Nils Neuber	Zuständiger Fachbereich: FB 07 – Psychologie und Sportwissenschaft
16	Sonstiges: -	